

Zuchtprogramm für die Rasse des Criollos

Vorbemerkung

Die Zucht von Criollos in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts die von der FEDERACION INTERNACIONAL de CRIADORES de CABALLOS CRIOLLOS (FICCC) nach dem Rassestandard der ASOCIACION RURAL del URUGUAY in Montevideo / Ur. aufgestellten Grundsätze ein. Die Asociacion Rural del Uruguay ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Criollo führt. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§ 1 Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Rasse	Criollo
Herkunft	Südamerika, vorwiegend Argentinien, Brasilien, Chile, und Uruguay
Größe	mindestens 138 cm bis maximal 150 cm
Farben	alle Farben, einschließlich Schecken; Pintados (z.B. Tigerschecke) sind ausgeschlossen, dunkle Farben sowie Falben werden bevorzugt. Weißgeborene sind unerwünscht.
Gebäude	
	<i>Kopf</i> kurzer Kopf, kurzes Nasenbein, gerades bis leicht konvexes Profil, kleine Ohren, große, ausdrucksvolle, eher seitlich angesetzte Augen, feinlippiges, eher kleines Maul, bewegliche Nüstern, lebhafter Ausdruck, gut bemuskelte Ganaschen, gute Ganaschenfreiheit
	<i>Hals</i> breit angesetzt, kräftig, muskulös und mittellang, auch bei Stuten; im Genick breit, mit üppiger langer Mähne und fast gerader Unterlinie
	<i>Körper</i> im Rechteck stehend, genügend Widerrist, gute Rumpftiefe, halbschräge Kruppe, Schweif üppig behaart und eher tief angesetzt, breite, tiefe Brust, schräge, stark bemuskelte Schulter Brustumfang (ausgewachsenes Pferdes): Mittelmaß bei Stuten ca. 180 cm und bei Hengsten ca. 178 cm; die Abweichungen bei den Maßen müssen in Harmonie zur Größe des Pferdes stehen
	<i>Fundament</i> klare, kräftige Gelenke und Sehnen, gut bis stark entwickelte Muskulatur, bei korrekter Stellung der Extremitäten, kurzes Röhrbein, Hufgröße entsprechend

der Beinstärke, gute Hornqualität und dunkle Hufe bevorzugt.
Röhrbeinumfang: Mittelmaß bei Hengsten ca. 19 cm und bei Stuten ca. 18 cm

Bewegungsablauf: fleißiger Schritt mit mittlerem Raumgriff, Trab mit mittlerem Raumgriff ohne starke Knieaktion, Galopp rund bei guter Aufrichtung. Alle Gangarten leichtfüßig und trittsicher.

Einsatzmöglichkeiten: In den Ursprungsländern werden Criollos traditionell für die Arbeit mit Rindern und Schafen verwendet. Zunehmend gibt es die Zucht von Criollos für sehr anspruchsvolle sportliche Wettbewerbe, insbesondere Rittigkeitsprüfungen, Rinderarbeit und Ausdauerritte. In Deutschland sind sie als ausdauerndes Wanderreitpferd beliebt, werden aber auch erfolgreich in Westernreitportdisziplinen eingesetzt.

Besondere Merkmale: Leistungsbereites und sehr ausdauerndes Pferd; nervenstark, intelligent, gehorsam und langlebig

§ 2 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für die Rasse Criollo ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

§ 3 Umfang der Population

z.Z. (1.1.2013) sind 39 Zuchttiere aktiv im Zuchtbuch Criollo eingetragen.

§ 4 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II und
- Anhang

Das Zuchtbuch für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II und
- Anhang

§ 5 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)

2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

(1) Zuchtbuch für Hengste

(1.1) Hengstbuch I

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen,
- die gemäß § 7 (1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 bzw. eine Punktzahl von 160 und besser oder die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport erreicht haben-

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis spätestens sechsjährig ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können wieder eingetragen werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 7 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser erzielt haben oder gemäß § 7 (2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

(1.2) Hengstbuch II

Es werden Hengste eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens zweijährig sind,

- die nicht in das Hengstbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3(5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 14 ZBO mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß § 3 (5) ZBO die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(1.3) Anhang

Es werden Hengste eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

(2) Zuchtbuch für Stuten

(2.1) Stutbuch I

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

Stuten, die die freiwillige Eigenleistungsprüfung gemäß § 7 (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser erzielt haben oder gemäß § 7 (2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

(2.2) Stutbuch II

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in das Stutbuch I eingetragen werden können,
- deren Väter und Mütter im Zuchtbuch (außer Anhang) der Rasse eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt worden sind,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 ZBO aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen nicht mit Zuchtpferden aus dem Anhang angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 14 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 4 zur ZBO aufweisen.

(2.3) Anhang

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

§ 6 Ausstellung von Zuchtbescheinigungen

Für jedes Pferd, dessen Eltern im Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, von dem mindestens ein Elternteil im Anhang des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 9 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Mutter		
		Hauptabteilung		
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang
Haupt- Abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Hengstbuch II	Abstammungs- nachweis	Abstammungs- nachweis	Geburts- bescheinigung
	Anhang	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung	Geburts- bescheinigung

§ 7 Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

(1) Feldprüfung

Für Pferde der Rasse Criollo werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie (www.pferd-leistungspruefungen.de) in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung EX - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer.

(2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Western und Distanz durchgeführt.

Folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen werden berücksichtigt:

- bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
- die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt wurden.

Darüber hinaus werden folgende Westernsportergebnisse anerkannt:

- die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse.

§ 8 Weitere Bestimmungen zum Criollo

Das Zuchtbuch wurde Mitte des letzten Jahrhunderts geschlossen. Die folgenden Abschnitte der Besonderen Abteilung (Vorbuch) wurden damals geführt:

Base: Pferde mit unbekannter Abstammung, aber dem Zuchtziel des Criollo entsprechen

- Preparatorio I: Pferde mit einer bekannten Vorfahrgeneration, d.h. ein Elternteil ist bekannt und im Basebuch eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen.
- Preparatorio II: Pferde mit zwei bekannten Vorfahrgenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio I eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen.
- Preparatorio III: Pferde mit drei bekannten Vorfahrgenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio II eingetragen und ein Elternteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches einer Züchtervereinigung eingetragen.

Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.